

Der Weg zum Kutschenführerschein

Alle Kutschfahrer benötigen die Nachweise 1, 2+5, sowie für die späteren Alleinfahrten nach Abschluss der Ausbildung einen Beifahrer.

Alle Beifahrer benötigen die Nachweise 1-4.

1. Erste-Hilfe-Kurs

Dieser darf nicht älter als 2 Jahre sein. Für einen Neuerwerb muss ein Schultag eingeplant werden. Anbieter hierfür sind beispielsweise das Rote Kreuz und die Johanniter. Die Kosten hierfür betragen ca. 35,- Euro.

2. Pferdekunde-Schein

Durch diesen Kurs erlangt man gute Grundkenntnisse rund um das Thema Pferde und die Pferdepflege.

Mindestalter ist 10 Jahre

Für den Erwerb muss ein Zeitaufwand von 3 Tagen (= 30 Übungseinheiten*) eingeplant werden. Die Kosten liegen bei ca. 150,- Euro je Person.

Dieser Schein kann auf dem Behringerhof oder bei jedem VFD**-Übungsleiter erworben werden. In den Fahrkursen (Fahrerpass 1) ist die Pferdekunde oft integriert: Bitte den Fahrausbilder fragen. (Alternativ wird auch der Basispass FN anerkannt)

3. Mithilfe bei Gespannfahrer

Damit die Beifahrer an der Beifahrerunterweisung teilnehmen können, müssen diese eine Mithilfe bei einem Gespannfahrer im Umfang von 20 Übungseinheiten nachweisen.

4. Beifahrerunterweisung

Für den notwendigen Beifahrer ist es Pflicht, eine Beifahrerunterweisung zu besuchen.

Damit wird das notwendige Wissen vermittelt, um die verantwortungsvolle Aufgabe des Beifahrers übernehmen zu können und auch mit Notsituationen zurecht zu kommen.

Voraussetzungen:

- Mindestalter ist 14 Jahre
- Zuvor muss der Erste-Hilfe-Kurs (Nr.1) nachgewiesen werden
- Auch ein Pferdekunde-Schein (Nr.2) muss nachgewiesen werden
- Mithilfe bei Gespannfahrer (Nr.3) muss nachgewiesen werden

Dieser Lehrgang hat einen Zeitumfang von 8 Übungseinheiten, hierzu muss ein Zeitaufwand von ca. 1 Tag eingeplant werden. Die Kosten liegen bei ca. 80,- Euro je Person.

5. Fahrerpass 1 = Geländefahrer

Hierbei handelt es sich um den tatsächlichen Erwerb des Führerscheins für die Rollstuhlfahrerkutsche.

Voraussetzungen:

- Mindestalter ist 15 Jahre.
- Für die Zulassung zu dieser Schulung benötigt man die Vorschulungen Nr. 1+2,

Am Schluss der Ausbildung wird abgeprüft

- das theoretische Wissen,
- die Fahrtauglichkeitskontrolle (Gesundheitskontrolle Pferd)
- eine Ausrüstungskontrolle (Kontrolle der Geschirre und Kutsche)
- das Ein- und Ausspannen
- und eine Fahrprüfung im Straßenverkehr.

Der Fahrerpass 1 wird als Kompaktkurs (Dauer 10 Tage in Folge) oder in einem Langzeitkurs (die Unterrichtseinheiten werden über einen Zeitraum von ca. 3 Monaten verteilt) angeboten. Die Kosten liegen bei ca. 560,- Euro je Person.

*** eine Übungseinheit sind 45 Minuten**

****VFD = Vereinigung der Freizeitreiter und –fahrer in Deutschland (www.vfdnet.de)**

Dieses Informationsblatt wurde nach den gesetzlichen Richtlinien des Landesverbandes VFD zusammengestellt.
Mitwirkende:

- Martina Neuscheler VFD Landesverband
- Uli Pfeiffer Lebenshilfe e.V.
- Annette Rüttbauer Fahrlehrerin
- Heidi Behringer Initiative Rollikutscher